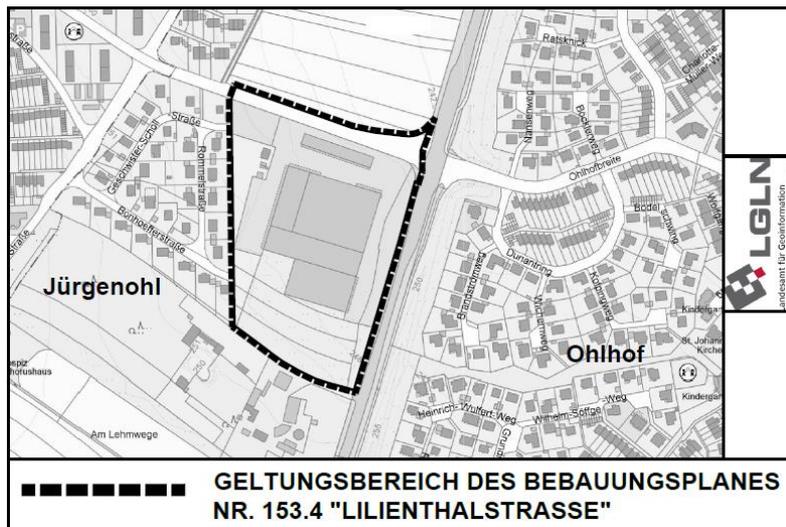


BEKANNTMACHUNG Bauleitplanung der Stadt Goslar

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 09.11.2021 die Aufstellung folgender Bebauungspläne und die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB** beschlossen:

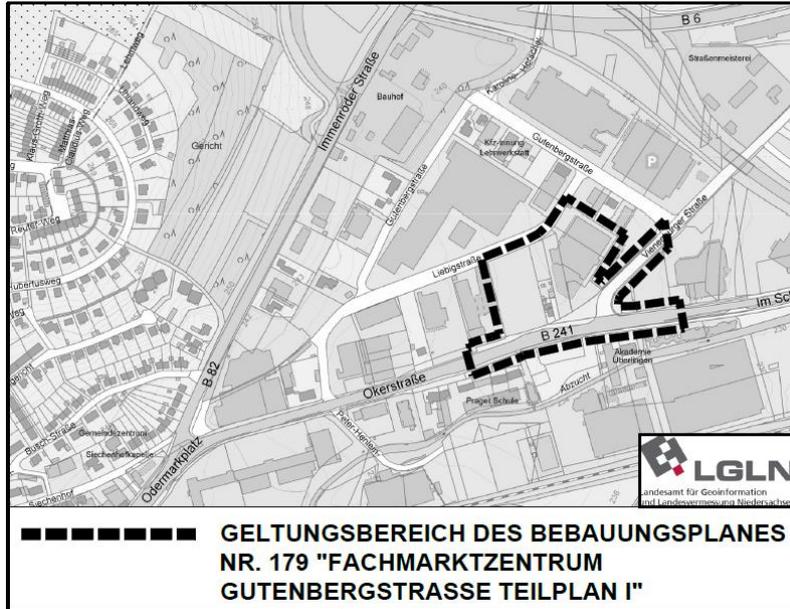
A) Bebauungsplan Nr. 153.4 „Lilienthalstraße“, 4. Änderung mit ÖBV, gleichzeitige Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 153 „Lilienthalstraße“ sowie Teilaufhebung der Bebauungspläne Nr. 093 „Dauerkleingartenanlage Lehmweg“ und Nr. 001.a „Ohlhof Nord 1“

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das gesamte Grundstück der Firma LIST sowie teilweise die Lilienthalstraße. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für die Erweiterungsabsichten des bestehenden Gewerbebetriebes schaffen. Mit der Planung wird keine neue Siedlungsstruktur geschaffen, sondern die bereits vorhandene Bebauung erweitert.



B) Bebauungsplan Nr. 179 „Fachmarktzentrum Gutenbergstraße Teilplan I“ mit ÖBV, gleichzeitige Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 112 „Gutenbergstraße I“ sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 050.a „Okerstraße“

Der Bebauungsplan wird im sogenannten Regel- oder Normalverfahren aufgestellt. In der Fassung zur frühzeitigen Beteiligung wird zunächst auf einen Vorentwurf des Umweltberichtes verzichtet. Der Geltungsbereich beinhaltet das gesamte Gelände des ehemaligen Max Bahr Baumarktes sowie teilweise die Okerstraße und Vienenburger Straße. Der Bebauungsplan bildet den Startschuss für eine umfassende Neuaufstellung des Fachmarktstandortes Gutenbergstraße. Mit der Planung soll das brachliegende Max-Bahr-Areal revitalisiert und die planungsrechtliche Voraussetzung für die Um- und Neuansiedlung für den Einzelhandel geschaffen werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB geändert und überplant den gesamten Fachmarktstandort Gutenbergstraße.



Die Entwurfsunterlagen hängen **ab 15.11.2021 bis einschließlich 17.12.2021** in der Tor-
durchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Str. 3 aus. Sämtliche Entwurfsunterla-
gen liegen in diesem Zeitraum im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung,
Charley-Jacob-Str. 3 (DG), während der Dienststunden, Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 sowie
Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich aus. Während der frühzeitigen Beteiligung ist es mög-
lich sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und diese zu
erörtern. Außerhalb der Dienststunden ist dies nach Terminabsprache für die Bebauungspläne
mit Frau Broy (05321/704-524, melanie.broy@goslar.de) und für den Flächennutzungsplan mit
Herrn Michel (-527, lars.michel@goslar.de) möglich. Zusätzlich sind die Unterlagen gem. § 4a
(4) BauGB über das Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de sowie auf goslar.de zu-
gänglich.

Goslar, den 13.11.2021

Stadt Goslar
Der Oberbürgermeister